

Presse- und Informationsdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis

Presse-Information Nr. 059-606

Montag, 21. Dezember 2020

Windelkonzeption des Landkreises startet zum 1. Februar

Kostenlose Müllsäcke für Haushalte mit Wickelkindern und Inkontinenten

Der Main-Tauber-Kreis führt eine Windelkonzeption ein. Haushalte mit Wickelkindern bis zum 2. Geburtstag sowie mit pflegebedürftigen, inkontinenten Personen, die zu Hause gepflegt werden, erhalten pro Monat kostenlos einen Müllsack. Es müssen die Voraussetzungen erfüllt und durch die Vorlage entsprechender Nachweise belegt sein. Die Kosten trägt der Landkreis.

„Ich freue mich sehr, dass unser Kreistag die Windelkonzeption beschlossen hat. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Entlastung von Haushalten mit kleinen Kindern sowie mit pflegebedürftigen, inkontinenten Personen geleistet“, erklärt Landrat Reinhard Frank. „Ebenso danke ich den Städten und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis, die uns bei der praktischen Umsetzung der Windelkonzeption durch die Ausgabe der Säcke unterstützen.“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme zusätzlicher kostenloser Müllsäcke ist, dass der Hauptwohnsitz der erziehungsberechtigten Person und des Kindes beziehungsweise der pflegebedürftigen, inkontinenten Person im Main-Tauber-Kreis ist und der Anschluss an die Abfallentsorgung des Main-Tauber-Kreises besteht, also die jährliche Müllgebühr bezahlt wird. Zudem müssen dem Antrag Nachweise beigefügt werden – bei Wickelkindern eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beziehungsweise bei inkontinenten, pflegebedürftigen Personen ein aktuelles ärztliches Attest, welches explizit die Inkontinenz der oder des Pflegebedürftigen bestätigt.

Wie erhalte ich die Windelsäcke?

Um die Windelsäcke zu erhalten, ist es notwendig, dass ein entsprechendes Formular ausgefüllt und mit den notwendigen Nachweisen bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung vorgelegt wird. Das Formular ist erhältlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-4002, E-Mail abfallwirtschaftsbetrieb@main-tauber-kreis.de, sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/windelkonzeption.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller von ihrer Gemeindeverwaltung die Windelsäcke für das laufende Jahr. Die Windelsäcke müssen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden, eine Zusendung ist nicht möglich.

Wie viele Säcke kann ich maximal erhalten?

Unter Beachtung der Förderkriterien übernimmt der Landkreis bei Wickelkindern ab Antragstellung einen Sack pro Monat, bis das Kind 24 Monate alt ist, also insgesamt maximal 24 Säcke. Eine Antragstellung ist für jedes Kalenderjahr erforderlich.

Für pflegebedürftige inkontinente Personen (keine bestimmte Pflegestufe erforderlich), die zu Hause gepflegt werden, werden maximal zwölf Säcke pro Jahr zur Verfügung gestellt, das heißt ab Antragstellung ein Sack pro Monat.

Die Ausgabe der Säcke erfolgt ab dem Zeitpunkt der Beantragung, eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich. Wegen der kalenderjährlichen Abrechnung können Säcke immer nur bis zum Jahresende ausgegeben werden.

Die Windelkonzeption sollte zum 1. Januar 2021 starten, wegen des Lockdowns und der Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr wurde der Beginn der Ausgabe der Windelsäcke auf den 1. Februar 2021 verschoben. Bei Antragstellung bis einschließlich Februar 2021 wird daher rückwirkend auch für den Monat Januar 2021 ein kostenloser Windelsack ausgegeben. awmt

Medienkontakt: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Büro des Landrats, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5612, Telefax 09341/82-5690, pressestelle@main-tauber-kreis.de